



Gemeindeeigenes Schutzkonzept für Gottesdienste im Innenbereich mit Zertifikatserfordernis (**Typ Z**) (über 50 Teilnehmende)

der evang.-ref. Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch
(Version 20.12.2021)

Grundsatz

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 beschlossen, dass ab 13. September 2021 auch für religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste und Abdankungen in Innenräumen, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, eine Zertifikatspflicht gilt (ausser für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren). Ab dem 6. Dezember 2021 gilt auch bei diesen Gottesdiensten Maskentragpflicht. Ab dem 20. Dezember 2021 gilt die 2-G Zertifikatsregel.

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenschutzkonzepts 'Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften' des BAG, des Schutzkonzeptes der evang.-reformierten Kirche Schweiz, sowie den Weisungen des Kirchenrates.

Seit über einem Jahr hält die Corona-Pandemie unsere Gesellschaft in Atem. Nach wie vor verbreitet sich das Virus und führt zuweilen zu schweren Erkrankungen und Todesfällen. Die behördlichen Massnahmen, die seither getroffen wurden, haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Die evangelisch-reformierten Kirchen und Kirchgemeinden legen Wert auf eine verantwortungsvolle

Form der Durchführung von Gottesdiensten und Feiern, in denen die Gewährleistung der Gesundheit von Gottesdienstteilnehmenden und kirchlichen Mitarbeitenden im Zentrum der Anstrengungen steht.

Die hierfür vorgesehenen Schutzmassnahmen bezwecken, trotz Zusammentreffen von Menschen Neuerkrankungen zu vermeiden und besonders gefährdete Personen zu schützen.

Die behördlichen Vorgaben schreiben vor, dass jede Gemeinde bzw. jede Institution zur Durchführung von Gottesdiensten über je ein eigenes Schutzkonzept verfügen muss.

Das gemeindeeigene Schutzkonzept bildet die Grundlage für die Durchführung der Gottesdienste in unserer Kirchgemeinde.

Ziel

Den Schutz der Mitwirkenden und Besucher im Gottesdienst in Bezug auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu gewährleisten und die vorerwähnten Schutzkonzepte und Weisungen umzusetzen.



Grundsätzliches

- **Es braucht zwingend ein 2-G Zertifikat**
- Die Kirchenpflege bestimmt im Vorfeld der Gottesdienste, ob ein Gottesdienst Typ M mit Maskenpflicht (bis max. 50 Teilnehmer) oder ein Gottesdienst Typ Z mit Covid-Zertifikat stattfindet.
- Die Publikation des Typs des Gottesdienstes erfolgt auf der Internetseite www.kirche-birmensdorf-aesch.ch und wenn zeitlich möglich in den Gemeindeseiten. Das Sekretariat gibt ebenfalls Auskunft über den Typ des Gottesdienstes.
- Es gibt keine Misch-Gottesdienste (Typ M / Typ Z)
- Es sind mehr als 50 Personen (Gottesdienstbesucher und Teilnehmende) erlaubt. **Es gilt eine Masken- und Abstandspflicht.**
- Die Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 des verfügbaren Platzes entfällt.
- Der Eingang für die Gottesdienstbesucher befindet sich ausschliesslich beim Haupteingang. Der Ausgang nach dem Gottesdienst ausschliesslich bei der Seitentüre.
- Singt im Gottesdienst ein Chor mit, benötigen die Chormitglieder zwingend ein 2-G Zertifikat, die Masken müssen getragen werden und es sind von **allen** Anwesenden die Kontaktdaten zu erheben.
- Werden die Masken der Chormitglieder nicht getragen brauchen die Chormitglieder ein 2-G Zertifikat **und** ein Testzertifikat.
- Professionelle Künstler dürfen ohne Masken auftreten, benötigen jedoch ein 3-G Zertifikat.



1. Prüfung der Covid-Zertifikate

a) Funktionsweise

Gemäss Covid-Verordnung besondere Lage vom 8. September 2021 dürfen zu Gottesdiensten, an denen mehr als 50 Personen teilnehmen, nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat teilnehmen (Bestimmung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).

Die teilnehmenden Personen haben hierfür ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen.

Die Kirchgemeinde als Veranstalterin der Gottesdienste hat die entsprechende Zugangskontrolle sicherzustellen.

b) Technische Angaben

Um die Gültigkeit der jeweiligen Covid-Zertifikate zu überprüfen, besteht eine sogenannte «COVID Certificate Check»-App. Sie wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) entwickelt und kann über die gängigen App-Stores heruntergeladen werden.



Prüfvorgang

1. Der Prüfvorgang sieht so aus, dass der QR-Code auf dem entweder ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Zertifikat in der genannten App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft wird. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und ob das Covid-Zertifikat gültig ist.
2. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde. Als gültiges Ausweisdokument gelten beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass (jeweils mit Foto).



c) Zuständigkeiten

Die Kirchgemeinde hat für alle Veranstaltungen, an denen die Zertifikatskontrolle zur Anwendung kommt, die Person(en) zu bezeichnen, die mit der Durchführung der Zertifikatskontrolle betraut wird/werden.

Zu beachten ist, dass hierfür je nach Veranstaltungsgrösse mehrere Personen notwendig sind, um in angemessener Zeit die Zertifikate prüfen und somit grössere Menschenansammlungen vor dem Eingang der Lokalitäten verhindern zu können.

2. Weitere Hinweise

e) Händedesinfektion

Es müssen Möglichkeiten der Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen bereitstehen.

f) Versammlungsraum / Lüften

Es dürfen nur Räume genutzt werden bzw. es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein. Auf das Lüften der Räumlichkeiten muss grossen Wert gelegt werden: Es ist vor und nach dem Gottesdienst gründlich zu lüften, nach Möglichkeit auch während des Gottesdienstes.

g. Reinigung

Vor und nach dem Gottesdienst müssen Türklinen, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle, Kollektengefässe sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten sorgfältig gereinigt werden. Auch die Sakristei sollte regelmässig gereinigt werden.



3. Umsetzung und Verantwortung

Die diensthabende Person der Kirchenpflege ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieses gemeindeeigenen Schutzkonzeptes.

Birmensdorf, 20. Dezember 2021

sig. Yvonne Vollack
Kirchenpflegerin Ressort Gottesdienst und Musik

sig. Hans Holzer
Präsident der Kirchenpflege ad interim